



INFO

Personalrat der allgemeinbildenden
Schulen
Tempelhof-Schöneberg

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie (SENBJF)

Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin
Raum 342

Tel: 90277 - 6473

Fax: 90277 - 3524

personalrat07@senbjf.berlin.de

April 2025

VV Zumessung für Lehrkräfte an den Schulen für die Schuljahre 2025-2027

Liebe Kolleg*innen,

die Senatsbildungsverwaltung hat die VV Zumessung von Lehrkräften an Berliner Schulen ab dem Schuljahr 2025/26 geändert. Einschneidende Veränderungen stehen an. In den Erarbeitungsprozess der Zumessungsrichtlinien hat die Behörde weder die Beschäftigtenvertretungen noch die Gewerkschaften angemessen einbezogen. Den Mitwirkungsprozess erklärte sie für beendet, bevor u.E. alle Probleme ausreichend analysiert und diskutiert wurden. Sie hat den Personalräten bislang keine aktuelle Fassung der VV vorgelegt.

Der Senat will, dass die Neuerungen der VV Zumessung auf schulischer Ebene umgesetzt werden. Das ist eine neue Herausforderung für die ohnehin stark belasteten Schulleitungen und Kollegien. Es ist wichtig, gemeinsam transparente Lösungen zu finden. Das Schulgesetz hält mit der Gesamtkonferenz ein Gremium bereit, in dem alle Kolleg*innen gemeinsam und transparent Richtlinien für die schulische Arbeit und zur Verteilung der Entlastungsstunden gestalten können.

Wir informieren hier über die wichtigsten Änderungen und Konsequenzen für die Kollegien:

Ausstattung mit Lehrkräften auf 97% gedeckelt - dafür multiprofessionelle Teams

Schulen dürfen künftig nur noch 97 % des benötigten Lehrkräftebedarfs einstellen. Die verbleibenden 3 % müssen für die Anstellung anderer Berufsgruppen¹ verwendet werden. Die Anrechnung erfolgt im Verhältnis 1:1. Anstelle einer Lehrkraft kann ein*e Erzieher*in, Betreuer*in oder ein*e Verwaltungsleiter*in usw. eingestellt werden.

Die Bildung multiprofessioneller Teams an allgemeinbildenden Schulen ist notwendig und begrüßenswert. Wir kritisieren, dass sie zu Lasten der Ausstattung mit Lehrkräften erfolgt.

Laut Senatsbildungsverwaltung können künftig die Schulleitungen über Umwandlungen entscheiden. Bisher war ein Beschluss der Gesamtkonferenz erforderlich. Wir möchten alle Kolleg*innen ermutigen, die Themen Stellenumwandlung und Stundenverteilung in die Gesamtkonferenz sowie die Schulkonferenz einzubringen, damit die Schulentwicklung von der Schulgemeinschaft gemeinsam und transparent gestaltet werden kann.

¹ Erzieher*innen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuer*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, Sprachlernassistent*innen, Logopäd*innen, Lerntherapeut*innen, Musiktherapeut*innen, Ergotherapeut*innen, Verwaltungsleitungen, pädagogische Assistenz, Medienpädagog*innen und Werkstattleiter*innen

Budget der Schulaufsicht

3,3% aller Unterrichtsstunden werden durch die regionale Schulaufsicht vergeben. Um aus diesem Kontingent Stunden zu erhalten, müssen Schulleitungen begründete Anträge bei der Schulaufsicht einreichen und Nachweise über die Verwendung dieser Stunden führen. Statt alle Schulen mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, müssen Schulleitungen nun Anträge stellen, eine weitere Aufgabe und Mehrbelastung für alle Schulleitungen.

Schulbezogene Entlastungs- bzw. Anrechnungsstunden für die Schulorganisation

Bisher gab es für alle Mitglieder der Schulleitung (siehe Anhang) eine feste Zuteilung an Entlastungsstunden. Zudem erhielt jede Schule ein sog. Entlastungskontingent, aus dem z.B. Klassenleitungsstunden verteilt wurden. Diese transparente feste Zuteilung fällt weg. Künftig wird die Zahl der Entlastungsstunden anhand einer Kopfpauschale berechnet: Jede Schule erhält pro Schüler*in 0,1 Stunden zur „Schulorganisation“, mindestens aber 40 und maximal 120 Entlastungsstunden. Zur „Unterstützung der Schulentwicklung“ sind 0,01 Stunden pro Schüler*in vorgesehen.

Was das für die einzelnen Schulen heißt, muss sich noch herausstellen. Wir befürchten, dass viele Schulen Einbußen an den auch bisher schon knappen Entlastungs- und Anrechnungsstunden erleiden und dies zu weiteren Belastungen der Kollegien führt. Die Senatsbildungsverwaltung scheint der Auffassung zu sein, dass Schulleitungen allein über die Verteilung der Stunden für die Schulorganisation entscheiden können.

Angesichts der Belastung aller Kolleg*innen kritisieren wir nicht nur die Verknappung der Entlastungsstunden. Wir befürchten, dass es bei Intransparenz an einzelnen Schulen zu Konflikten um die Ressourcenverteilung kommen kann, und dass eventuelle Intransparenz oder Verteilungskämpfe sich negativ auf das Schulklima auswirken können.

Profilbedarf II

Bisher verteilte die Schulaufsicht Lehrkräftestunden aus dem Topf „Profilbedarf II“ an einzelne Schulen. Dieses Verfahren wurde im Schuljahr 2024/25 „vorübergehend“ ausgesetzt. In der neuen VV Zumessung werden diese Stunden gar nicht mehr aufgeführt. Für unseren Bezirk bedeutet die zusätzliche Streichung von ca. 25 Vollzeitlehrkräften, d.h. fast einer halben Stelle pro Schule.

Folgerungen

Es wird zum neuen Schuljahr erneut zu Kürzungen der Ausstattung an vielen Schulen kommen, die weitere Belastungen verursachen. Die Schulleitungen stehen vor relevanten Entscheidungen. Die Gesamtkonferenz kann Informationen über die Ausstattung einfordern und entscheidet über die Grundsätze der Stundenverteilung. Es ist wichtig, dass auf den Gesamtkonferenzen Transparenz hergestellt wird, wie sich die Ausstattung an Ihrer Schule verändert und wie Anrechnungs- und Entlastungsstunden verteilt werden. Angesichts der stetigen Aufgabenausweitung und Arbeitsverdichtung kann auch die neue Situation nur gemeinsam gemeistert werden.

Anhang:

Bisherige Zumessung für Entlastungsstunden für Funktionsstellen

(nach VV Zumessung für das Schuljahr 2024/25)

VI.2.2 Schulleitung und andere Funktionsstellen		Stunden
Schulleitung	Grundschulen	18
	Gymnasien, ISS/Gemeinschaftsschulen	16
	Kollegs und Abendgymnasien	15
	Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	17 oder 15
Berufliche Schulen	16 oder 15	
Oberstufenzentren	16	
Zusätzlich reduziert sich die Unterrichtsverpflichtung von 10 WoStd. in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten:		
	31 bis 60 1 Std. 61 bis 90 2 Std.	
	91 bis 120 3 Std. über 120 4 Std.	
Ständige Vertretung der Schulleitung	ISS/Gemeinschaftsschulen, Gymnasien	
	in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten:	< 31 7 Std.
	31 bis 60 8 Std. 61 bis 90 9 Std.	
	91 bis 120 10 Std. über 120 11 Std.	
	Kolleg, Abendgymnasium, Berufsfach- oder Fachschule mit	
	<= 15 Klassen 5 Std. > 15 Klassen 8 Std.	
	Berufsschule <= 30 Klassen 5 Std.	
	> 30 Klassen 8 Std. > 40 Klassen 12 Std.	
	Berufs- und Berufsfachschule (in Personalunion)	mindestens
	> 15 Berufsschulklassen	5
> 30 BS-Klassen und > 5 OBF-Klassen	8	
Schulen mit Förderschwerpunkt Hören oder Sehen	12	
	10	
Konrektorat	Grundschule und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	
	in Abhängigkeit von der Zahl der Beschäftigten:	< 31 7 Std.
	31 bis 60 8 Std. 61 bis 90 9 Std.	
	91 bis 120 10 Std. über 120 11 Std.	
Zweites Konrektorat	Grundschule >= 540 Schüler/innen	
	Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sofern mindestens 271 Schüler/innen mit Förderschwerpunkt Lernen oder 136 mit sonstigem Förderschwerpunkt vorhanden	3
Pädagogische Koordination/Mittelstufenleitung	Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule in Abhängigkeit	31 bis 60
	von der Zahl der Beschäftigten	61 bis 90
		91 bis 120
		über 120
Leitung der Tages- und Abendlehrgänge	Leitung von Lehrgängen an ISS/Gemeinschaftsschulen sowie Volkshochschulen	
	<= 5 Klassen > 5 Klassen	5 10
Funktionen gemäß VV Zuordnung	ISS/Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen, Kollegs, Abendgymnasien (max. 3 Funktionen mit jeweils 2 Stunden)	6
	Entlastungspool für Grundschulen	4
Qualifikationsphase - pädagogische Koordination	< 200 Schüler/-innen	8
	>= 200 Schüler/-innen	10

Sollten Sie Fragen oder Beratungsbedarf – nicht nur in dieser Angelegenheit – haben, wenden Sie sich bitte an den Personalrat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalrat